

gruppen die Lohnsteigerung im Jahre 1925 für Gelernte 8,20 M wöchentlich beträgt, erzielen wir durchschnittlich für gelernte Bauarbeiter 14,10 M. Für den Ungelernten beträgt die Steigerung bei den 8 erwähnten Industrie- gruppen 5,20 M; im Baugewerbe wurden 10,50 M erreicht. Auch unsere Fachgruppen, die Stukkateure, die Kupfer, die Tiefenleger, Glaser usw. haben anscheinliche Lohnsteigerun- gen durchgesetzt. Gewiß, unsere Kämpfe waren schwer, sie haben die Kämpfe des Jahres 1910 überholt; große Opfer waren erforderlich, aber der Erfolg ist gewiß an- sehnlich! Unter solchen Umständen, das bekanntlich die Einheit der Bauarbeiter „unter allen Umständen“ will, fähig auszuführen; die Folge des Wirkens unserer Bundes- leitung seien gleich Null. — Hier bricht der Redner seinen Bericht ab, um am Nachmittag seinen Vortrag fortzusetzen.

Tagungsmittagspause.

Zunächst erstattet Kollege W e s t p h a l den Bericht der Kontrollkommission. Es sind insgesamt 195 Teilnehmer anwesend, davon sind 143 Abgeordnete. Alle Mandate werden für gültig erklärt.

Hierauf legt Kollege B e r n h a r d seinen Vortrag fort: Die höhere Wirtschaftskrise wird vom Unternehmertum weitlich ausgeht, um zu heulmetern über die „hohen“ Löhne und die zu kurze Arbeitszeit der deutschen Arbeiter. Am meisten ist es abgesehen auf die Löhne der Bauarbeiter; die Großindustriellen nennen die Bauarbeiter die „Pioniere der Lohnkriecherei“ und hegen die Bauunternehmer da- gegen. Alle Anzeigen deuten auf Generalangriffe des Unternehmertums gegen die Gewerkschaften. In der Haupt- sache werden sich die Gewerkschaften in dieser schweren Krisenzeit beschränken müssen auf die Abwehr. Der Bau- feldensind hat sich gegen trotz Erhöhung der Bauarbeiter- löhne. Dies ist ein Beweis dafür, daß die hohen Bauarbeiter- löhne nicht durch die Löhne, sondern durch den Baukostensteiger- verurteilt werden. Der Redner bespricht die am 18. Fe- bruar getroffene zentrale Vereinbarung. Sie gilt bis zum 28. Februar 1927. Die Unternehmer dürfen sie nicht kündigen, wir können das Abkommen zum 30. Sep- tember 1927 kündigen. Die bezirklichen Lohn- abkommen sind in den meisten Bezirksverbandsgebieten ge- schlossen worden. Besonders die habschischen Unternehmer glauben annehmend viel in ihrem Sinne zu erreichen. Das zentrale Schlichtungsgericht wird jetzt zu beweisen haben, daß es den reaktionären Bestrebungen nicht folgen will. Sonst werden wir es uns sehr überlegen, ob wir an diesem Schlichtungs- gericht festhalten wollen. Auch ist die Ansicht falsch, daß wir einen „Lohnfrieden“ geschaffen haben. Redner kritisiert Aus- sagen einiger bürgerlichen Zeitungen, die sich gegen die „hohen Bauarbeiterlöhne“ richten, und einer kommunistischen Zeitung im Ruhrgebiet, die in Unkenntnis gewerkschaftlicher Fragen die Lohnabmachungen der Unternehmer als die Folge der zentralen Vereinbarung bezeichnet und so die Gewerkschaft der Unternehmer befragt. — Wenn auch bei zentralen Vereinbarungen, wie bei Reichsarbeitsverträgen, den Orten und Bezirken die Entschädigung nicht mehr allein überlassen wird, so haben sie immerhin bei der zentralen Tarifpolitik nicht falsch abgeschritten. Redner belegt dies aus unsern statistischen Untersuchungen. Zentrale Tarif- verträge sind die zwangsläufige Entwicklung des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik. Redner bespricht die neuere Rechtspflege der Gerichte auf diesem Gebiete. Im übrigen mögen nun die Delegierten die Tätigkeit des Bundesvorstandes beurteilen. Er glaubt, getan zu haben, was unter den gegebenen Umständen möglich war. Lohn- politik ist Wirtschaftspolitik. Kern der Wirtschaftspolitik ist die einseitige und unsere Kräfte sammeln zum weiteren Kampfe! (Lebhafte Beifall.)

Es liegen drei Entschlüsse vor: zur Industrie- organisation, zur Sozial- und Wirtschaftspolitik, zum Reichsarbeitsvertrag und zu den Lohnbewegungen. Außer- dem liegen eine große Anzahl Anträge aus den Bau- gewerkschaften und Fachgruppen mit zur Besprechung. Der Bundestag geht zur

Ausprache über. G e r i c h e, Berlin, wendet sich gegen einen Passus in der Entschlußung zum Reichsarbeitsvertrag, wonach die schuldige Arbeitszeit auf Grund örtlicher oder bezirklicher Vereinbarung zeitweilig überschritten werden kann. Das Lohnabkommen müssen wir im Kauf nehmen. Die zentralen Lohnabkommen seien bedenklich, weil die Arbeiter das kämpfen verlieren. — M e i n d e, Leipzig, sieht in dem Zentralabkommen eine Herabsetzung unserer Rechte. Wir werden auch, da die Entschlußung des zentralen Schlichtungs- gerichts ergebnislos ist, die Vergütung der Lohnspannen nicht beschneiden. Das Abkommen müsse zum 30. September gekündigt werden. — F i n n e r m a n n, Dresden: Zentrale Lohnpolitik ist richtig, deshalb können wir auch nicht den Schlussfolgerungen meines Vorredners folgen. Betreffs der Lohnsteigerung müssen wir von den Landesregierungen die Intraffierung des 2. Teils des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen fordern. Für die Baudelegierten müsse klar und klar festgelegt werden, daß die Werbung der Wahl des Baudelegierten beim Votter, als dem Ver- treter des Unternehmers, genügt. Auch sollten überall bei den Großfirmen Delegatenausschüsse gewählt werden. Würden die gesetzlichen Bestimmungen genügend ausgenutzt, dann wären wir schon weiter. — S t e p h e l, Eisenburg: Am Auswahlschloßen sollten wir keinerlei Schwierigkeiten bei ihrem Aufnahmestellen bereiten. Zu einem Reichs- arbeitsvertrag müssen mindestens alle Bestimmungen des alten Reichsarbeitsgesetzes aufgenommen werden. Das Abkommen müsse abgelehnt werden. — R o g e t, Erfurt: Der Bundesvorstand hätte energisch gegen die Baugewerks- schaft vorgehen müssen, die durch die Verkünder die Aus- sprache unruhig bewegt haben. Unter den zentralen Ver- einbarungen leidet der Geist der Bundesmitglieder. Redner behauptet aber, daß wir materiell durch zentrale Vereinbarungen vorwärts gekommen sind. — S i n g e l, Meitbus: Die zentralen Vereinbarungen haben sich sehr gut bewährt, sie sind den Vertrieben unbedingt vorzuziehen. Ein sehr großer Teil unserer Kollegen ist überhaupt nicht fähig, ohne Tarifvertrag zu arbeiten, weil sie keine gewerkschaftlichen Kämpfer sind. Das Verlangen der Kollegen, die die Kampfbereitschaft nicht oder zu spät gehabt haben,

bezeuge, daß das Abkommen zu begrüßen ist. — S i b e r s c h m i d t, Berlin: Das zentrale Abkommen entspricht durchaus der Lage, in der wir leben. Dem gemeinsamen Willen des ADGB und unseres Bundes ist es gelungen, die Bedingungen, unter denen die Notstandsarbeiter tätig sind, erheblich zu verbessern. Zweifellos sind noch Härten vorhanden, die zu beseitigen unsere nächste Aufgabe sein wird. Die Anträge aus Buer und Mitteldeutschland sind in diesem Sinne überholt. Zur Hebung der Arbeitslosigkeit sind ADGB und Baugewerksbund andauernd tätig ge- wesen. Leider erfolglos, erst in der letzten Zeit sind Er- folge sichtbar. Durch Zwischenschritte usw. sollen jetzt 1,2 Milliarden der Bauwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Damit sind auch noch einmal die Angriffe zurück- gewiesen worden, die die Freunde der freien Bauwirtschaft auf die Wohnungsbaugewirtschaft unternommen haben. Ehe aber die Mittel fertig werden, verhehen leider noch etliche Wochen, da die Vorschläge von den Reichsrat, den Reichsminister- schaftsrat und den Reichstag passieren müssen. Da hierüber noch einige Wochen vergehen, ist es richtig gehandelt, daß der Bundesvorstand das zentrale Abkommen geschlossen hat, denn wir haben die Arbeitslosigkeit noch lange nicht beseitigt überdauern. — L e i p a r t, Vorsitzender des ADGB: Dem ADGB ist vorgeworfen worden, daß er noch nichts zur Schaffung von Industrieunternehmen unternommen habe. Das sei falsch. — Es ist natürlich sehr schwer, den Wünschen aller Verbände des ADGB Rechnung zu tragen. Redner be- schäftigt sich mit der vorgelegten Entschlußung. Er bittet den Bundestag, sich mit der Erklärung zufriedener zu geben, daß der Vorstand des ADGB alles tun wird, um die Industrieverbände zu verwickeln. Da die Entschlußung Sätze enthält, die bei anderen Verbänden Anstoß erregen könnten, bitte er um Zurückziehung der Entschlußung. Der ADGB begrüßt ganz besonders den Kampf der Bau- arbeiter für die Erhaltung des Achtstundentages. — W a f r a m, Hildesheim: Wir haben in der Lohnpolitik hinter dem Bundesvorstand, befristet aber von dem Reichsarbeitsgericht, daß es den Wünschen der Unter- nehmer auf Lohnabbau entgegenkommen wird. Es muß deshalb alles aufgegeben werden, um den Unparteilichen das Geschäft eines solchen Entgegenkommens vor Augen zu führen. — W a u f s, Köln: Der Abschluß der zentralen Vereinbarung war das einzig Richtige, was in der heutigen Situation vom Bundesvorstand getan werden konnte. — S c h l i s s i o, Ahd: Wir Ostpreußen haben zu dem Abkommen Stellung genommen und heißen es gut. Bei uns ist durch dieses Abkommen viel Unheil verhindert worden. — W e s t p h a l, Wertheim: Wir bezichtigen und östlichen Verhandlungen fahren wir keineswegs besser als bei den zentralen. Es ist richtig, daß bei den Not- standarbeiten Tariflöhne gezahlt werden sollen. Die Frage ist nur, nach welchem Tarif, nach dem der Gemein- debeitrag geschaffen werden. Die uns nächstliegenden Mit- glieder der Gemeindevertretungen müssen darauf hin- wirken, daß ausschließlich in den Gemeindebezirk bestimmte Summen für Wohnungswirtschaft eingestellt werden. — R e i s e, Breslau: Die Gegner der Industrieverbände in den anderen Verbänden sind nur oben zu suchen. Hin- sichtlich des Auswahlschloßenverbandes ist die Tatzeit des Bundesvorstandes richtig. Wir haben keine Ursache, unsere bisherigen Beschlüsse in dieser Frage abzuändern. Wenn wir durch das Lohnabkommen weiter nichts erreichen als eine Pause zur Festigung unserer Organisation, so darf auch das nicht unterschätzt werden. — S t i m m a n n, Frankfurt: In der Arbeitszeitfrage wird es keine Ver- ständigung geben, weil die einseitige Industrie diese Verhandlung nicht will. Bei dem zentralen Abkommen gewinnen wir nicht nur die Möglichkeit, die Kraft unseres Bundes zu festigen, sondern wir haben gegebenenfalls noch die Möglichkeit, die Rechtsfragen, die Ferien und die Arbeitszeit zu regeln. Denn in diesen Fragen sind wir nicht gebunden. In der Entwicklung zu Industrieverbänden muß ein schnelleres Tempo eingeschlagen werden.

Damit ist die Ausprache erledigt. In seinem Schluß- wort sagt P a e b l e, daß es nicht möglich sei, im alten, immer gleichen Kreis weiterzugehen. Das trifft auf die Industrieverbändefrage zu. Wir können nicht noch lange darauf warten, daß Schritte in der Industrieverbändefrage un- ternommen werden. Der ADGB muß baldigst etwas zur Verwirklichung der Breslauer Resolution tun. Darauf werden wir bestehen! Das zentrale Abkommen war ein Gebot der Erhaltung des Lohnstandes und der Organi- sation. Redner empfiehlt die Ablehnung des Antrags Gerichte, der sich gegen den ersten Absatz der dem Bundestag vorgelegten Entschlußung zum Reichsarbeitsvertrag richtet, weil schon der Hamburger Bundestag grundsätzlich das beschloßen hat, was in der Entschlußung gesagt ist. Bei Abschluß der Vereinbarung über die Betriebsvertretung ist ausdrücklich festgelegt worden, daß als Vertreter des Unternehmers auf dem Rat der Arbeiter zu gelten hat. Wenn jeder Bauarbeiter besser gestellt ist, dann wäre es um den Bauarbeiterkampf besser bestellt; wir brauchen dann nicht mehr Parteikontrollen aus Arbeiterkreisen zu fordern. Jeder Funktionär, jeder Angestellte sollte mit allen Kräften dafür arbeiten, einer Baudelegiertenkörper zu schaffen, auf den wir stolz sein können. Wer die Span- nung zwischen Hoch- und Hilfsarbeiterlöhnen beseitigen will, der zeigt, daß er weder die gewerkschaftlichen noch die wirt- schaftlichen Fragen kennt und beurteilen kann. Der Lohn ist immer noch abhängig von Angebot und Nachfrage. Dem Bauhilfsarbeiterverbot streben aber heute aus allen andern Verufen viele Leute zu. So haben wir ständig ein viel zu starkes Angebot an Arbeitskräften, deren Druck auf dem Arbeitsmarkt in der Lohnspanne zum Ausdruck kommt. Beachten wir alles, was unserer Bewegung kommt, dann werden wir auch dortwärts kommen. (Lebhafte Beifall.)

Nächstehende Entschlußung wird nach Ablehnung des Antrags Gerichte gegen wenige Stimmen angenommen:

Entschlußung zum Reichsarbeitsvertrag: 1) In den Lohn- bewegungen.

Der außerordentliche Bundestag erneuert den Beschluß des ersten ordentlichen Bundestages über die Voraus- setzungen zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages. Ins- besondere ist daran festzuhalten, daß die achtundvierzig- stündige Arbeitswoche (abgesehen von wirklichen Not-

überstunden) nur auf Grund örtlicher oder bezirklicher Vereinbarungen zwischen den maßgeblichen Organisationen zeitweilig überschritten werden darf. Voraussetzung für die Überforderung der Arbeitszeit ist ein nachweisbarer Mangel an Facharbeitern.

Dem zentralen Lohnabkommen vom 18. Februar 1926 stimmt der außerordentliche Bundestag zu; er protestiert aber zugleich mit aller Entschiedenheit gegen die beabsich- tigte der baugewerblichen Unternehmerverbände, eine Herabsetzung der Löhne zu betreiben. Dieser Wille der Unternehmer, der in letzter Zeit durch die Kündigung vieler bezirklicher Lohnabkommen verstärkt zum Ausdruck ge- bracht worden ist, muß auf die Bauarbeiter geradezu auf- zeugend wirken; denn die Notlage der Arbeiter ist, besonders infolge der langen Arbeitslosigkeit, nachteilig so groß, daß die Bauunternehmer eher an Lohnsteigerungen als an Lohn- abbau denken müßten.

Lohnabbau wäre das denkbar schlechteste Rezept zur Befriedung der Bauwirtschaft; von Wirtschaftsfrieden und Arbeitsfreude gar nicht zu reden. Aber auch das Vertrauen der Bauarbeiter zu zentralen Vereinbarungen würde durch die Durchführung der geplanten Maßnahmen der Unter- nehmerverbände schwer erschüttert.

Die nachstehende Entschlußung wird einstimmig an- genommen:

Entschlußung zur Sozial- und Wirtschaftspolitik. Die Bauarbeiterfrage befaßt mit großer Besorgnis die Entwicklung der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetzgebung. Unter dem Vorzeichen, die Löhne seien zu hoch, die Arbeitszeit nicht lang genug, die Wirtschaft könne die sozialen Lasten, die Steuern usw. nicht tragen, sucht das Unternehmertum durch jene zentralen Organisationen mittels Denkschriften und Eingaben die Regierungen und Behörden zum Schaden der Arbeiterkraft zu beeinflussen. In dem Verfahren der Schlichtungsbehörden bei Arbeits- kämpfen, besonders während des vorjährigen Großkampfes im Baugewerbe, war dieser unheimliche Einfluß deutlich zu erkennen.

Auf den Druck der Unternehmerverbände ist es auch zurückzuführen, daß die „Fürsorge“ für die Arbeitslosen noch immer nicht durch ein Erwerbslosenversicherungsgesetz geregelt ist. Ebenso ist dadurch die Vereinheitlichung der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie die gesetzliche Sicherung des Achtstundentages immer wieder hinausgeschoben worden.

Der Vorstand des ADGB hat in einer Denkschrift die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forde- rungen der Arbeiterkräfte zusammengestellt und sie als Wirtschaftspolitikprogramm den Regierungen des Reiches und der Bundesländer vorgelegt. Der außerordentliche Bundestag befaßt dieses Vorgehen des ADGB und unterstützt ein- mütig dieses Programm. Es stellt für die Witterungung scharf unmissbare Grundzüge auf, um deren Verwirklichung in der Bauwirtschaft vor allem der Deutsche Baugewerks- bund durch die im Jahre 1919 ins Leben getretene Bau- hilfenerhebung den Kampf aufgenommen hat. Der Bau- gewerksbund wird alle ihm gebotene Kraft für die Ver- wirklichung der in dem Programm des ADGB aufgestellten Ziele einsetzen.

Bei der Erwerbslosenfürsorge wird die Bauarbeiter- schaft besonders ungerecht behandelt. Der außerordentliche Bundestag fordert deshalb die alsbaldige Abänderung der Er- werbslosenfürsorge durch ein Erwerbslosenversicherungsgesetz, unter anderem durch die Befreiung der Bau- arbeiter von der Erwerbslosenversicherung. Die Arbeits- losenversicherung muß ein Recht auf Unter- stützung gewährleisten.

Der außerordentliche Bundestag erhebt ferner gegen die Regierungen den Vorwurf, die für den Wohnungsbau erforderlichen Gelder wieder nicht rechtzeitig und nicht ausreichend bereitgestellt zu haben. Abgesehen von der un- geheuren Wohnungsnot würde die beschleunigte Inang- nahme des Baugewerbes in diesem Maße angesichts der großen Arbeitslosigkeit besonders notwendig gewesen. Trotz aller Eingebungen, die die berufenen Vertreter der Ar- beitserschaft dagegen erhoben haben, wird das Abkommen aus der Hauszinssteuer nur zum Teil für den Wohnungs- bau verwendet. Hiergegen erhebt der Bundestag scharfsten Einspruch.

Schließlich fordert der außerordentliche Bundestag die Regierung auf, ihr Augenmerk auf das im Baugewerbe wieder herortretende Spekulantentum zu richten. Es häufen sich die Fälle, in denen Bauarbeiter mangel- haftes geschuldetes Schutzes um ihren verdienten Lohn geprellt werden. Es ist dringend notwendig, daß die Reichs- regierung schleunigst Maßnahmen trifft, die baugewerks- lichen Arbeiter vor solchen Verlusten geschützt zu schützen.

Die Entschlußung zur Industrieorganisation wird bis morgen zurückgestellt. Zu einer Reihe Anträge aus den Baugewerkschaften spricht S o t t e r. Die Sabungs- kommission ist der Meinung, dieser außerordentliche Bundestag solle nur die Beiträge und Unterstellungen neu regeln; zu den anderen Anträgen aber nicht Stellung nehmen, sondern dies dem ordentlichen Bundestag im nächsten Jahre überlassen. In diese Vorstöße bitte die Kommission, auch die verschiedenen Vorstöße zur Neu- reglung der Anstellungsbedingungen einzubringen. Auch dies möge der außerordentliche Bundestag dem nächsten ordentlichen Bundestag überlassen. Zu den Anträgen, die dem „Grundstein“ ein Adelsvotum ausdrücken wollen, empfiehlt die Kommission, zu beschließen: „Der außer- ordentliche Bundestag ist mit der Sachver- ständnis des „Grundstein“ einverstanden.“ Dies ist nötig, um dem Adelsvotum eine Dignität zu geben, wie er sich in der Zukunft zu verhalten hat.

Eine große Anzahl von Anträgen wird hierauf ab- gelehnt, einige andere Anträge werden — weil Verhand- lungssache — dem Bundesvorstand überwiesen. Mit der bisherigen Sachverweise des „Grundstein“ erklärt sich der Bundestag gegen 2 Stimmen einverstanden.

Einige andere Anträge aus den Baugewerkschaften sind durch Annahme der Entschlüsse des Bundes- vorstandes erledigt.

Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Der Bundestag verlagert sich abends 7 1/2 Uhr auf morgen.

gegungenen Bauarbeiterkongressen anderer Bezirke niedergelegten Geboten und finden reichen Beifall. Die Unwesenheitsliste ergibt 192 Kongressmitglieder, darunter 26 Baufontrollreue.

In der regen Aussprache betraute sich Herr J. J. J. über die unzureichende Haltung der Behörden gegenüber dem Bauarbeiter, er tritt ein für ein härteres Propagieren des Lebens- und Gesundheitsgesetzes durch Sichtbarmachung; auch in den Bauämtern müsse mehr Belehrung gegeben werden. Politische Verbündungen in bezug auf die Standfestigkeit beim Sparneinbau seien unbedingt erforderlich. Die Baufontrollreue müssen in enger Verbindung mit den Kommissionen arbeiten. Auch den Gemeindevertretungen sei das Bewußt zu schaffen. — Weisse, Breslau, sagt, viele Arbeiter fänden dem Bauarbeiter noch völlig uninteressiert gegenüber. Die Arbeiter müßten die Rechte, die sie gewollt und sich erkämpft haben, nun aber auch ausüben. Erziehen wir sie dazu, dann wird es auch um den Bauarbeiter besser stehen! Die Affordarbeit auf den Bauten müsse schon allein im Interesse des Bauarbeiters beschränkt werden. In untern Jugendabteilungen müssen wir gleichfalls aufklären wirken. — Stegmann, Berlin, bespricht die gefährlichen Zustände in Berlin im Bauarbeiter, die Verschlechterung der Baufontrollreue erschwere das Arbeiten. Die Bauaufsicht habe wenig Rechte, so solle ihnen das zur Erleichterung der Bauten, wenn es notwendig erscheint, dies im Interesse des Lebensgesetzes der Arbeiter die Verantwortung für die Festigkeit der Gerüste usw. zugeschoben werden, verfahren gegen die guten Sitten und sollten von den Organisationen nicht gebühret werden. Peters, Hamburg, hält den Gerüstbau in Hamburg für vorbildlich; er sollte überall in dieser Weise ausgeführt werden. Die Baufontrollreue müssen in engem Einvernehmen mit den Bauarbeiterkommissionen stehen; man möge nicht übermäßig sein. Die Internenpresse sei geneigt, die Baufontrollreue als Werkzeuge der Gewerkschaft zu bezeichnen; recht bezeichnend für die „Freundschaft“ der Internen gegenüber unsern Vertretern! Die Baufontrollreue werden noch vielfach mißraucht, es sei zu fordern, daß sie menschenwürdig entlohnt werden. Die Polizei müßte sich bemühen, in der Frage des Bauarbeitergesetzes an erster Stelle zu wirken. Mandig, Breslau, behauptet, daß die große Mehrheit der Bauarbeiter — gerührt von der Not — sich um den Bauarbeitergesetz nicht kümmert. Hier sei der Bedarf vor allem anzulegen. Das Überwachungsamt sei zu vertreten, die Vorarbeit werde aber von den nachgeordneten Amtsstellen nicht beachtet. Wenn mandenonits die Zahl der Mitgliedsfälle nachlassen hat, so sei dies nur der Tätigkeit der Baufontrollreue und Arbeiterorganisationen zu danken. Müller, Hamburg, macht als Sachverständiger an Hand einer Anzahl von Einzelheiten auf die vielen Mängel des Lebens- und Gesundheitsgesetzes im Sparneinbau aufmerksam. Die Mitgliedsfälle im Sparneinbau sollten zu denken geben. Kollege Sachs sowohl als auch alle Bauarbeiterkommissionen sollten hierauf ein ganz besonderes Augenmerk richten. Duxner, Leipzig, fordert zu eifriger Mitarbeit für den Bauarbeitergesetz auf. Die angelegten Baufontrollreue werden bedauerlicherweise von den Behörden vielfach zu Arbeiten verwendet, die auf ganz andere Gebieten liegen. Der Baufontrollreue muß oft gegen den Willen der Bauarbeiter deren Lebens- und Gesundheitsgesetz vertreten; die Einsicht der Arbeiter liegt noch viel zu wünschen übrig. Werner, Bielefeld, betont das Interesse des Bauarbeiters am Bauarbeitergesetz. Hand in Hand mit den Arbeitern werde auch er in dieser Frage arbeiten. Zwischen Arbeitern und Arbeitern müsse Vertrauen herrschen.

Siehe auf wird die Aussprache geschlossen. In ihren Schlussworten gehen noch die beiden Referenten auf einige Einwände ein. Sachs betont nochmals die notwendige enge Zusammenarbeit der Baufontrollreue mit den Bauarbeiterkommissionen. Man sollte sogar die technischen Ausschüssen in den Kommissionen oder in Veranlassungen rufen, um von ihnen notwendige Vorschläge zu erhalten. Das Unfallversicherungsgesetz — dieses gewöhnlich — dürfte weit vorteilhafter wirken als der einfache Grundgesetz. Die Verhältnisse in Berlin sind durchaus bedauerlicherweise. Baufontrollreue und Baudelegierter müssen miteinander kameradschaftlich verhalten. Auch die enge Zusammenarbeit der Polizei mit dem Baufontrollreue ist dringend erforderlich. Reiner macht auf ein Schreiben des Schlesischen Bauarbeiterverbandes aufmerksam, das sich gegen die Einstellung von Baufontrollreuen wendet; dies beweist nur, daß wir auf dem rechten Weg sind. Falls man, wie erwähnt wurde, dem Baufontrollreue den Zutritt zu gefährlichen Bauten verweigert, so muß dagegen sofort Widerspruch eingebracht werden. Gehen wir neu getarnt an die Arbeit mit frischem Mut! — Kollege Link betont im Schlusswort gleichfalls das Zusammenarbeiten von Baufontrollreue und Bauarbeiterkommissionen. In Berlin seien in letzter Zeit gute Erfolge auf dem Gebiete des Bauarbeitergesetzes aufzuweisen; dies wird uns anspornen zu neuer erfolgreicher Tätigkeit!

Siehe auf werden die bekannten drei Entschlüsse mit einigen geringen Änderungen einstimmig angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nach einem kernigen Schlusswort Wierichs, worin dieser zu großer Weiterarbeit für den Bauarbeitergesetz auffordert, wird gegen 5 Uhr nachmittags die Konferenz geschlossen.

Wer vertritt die Notstandsarbeiter?

Zu den Errungenschaften des letzten Krieges gehören auch die Notstandsarbeiten. Es liegt keine Veranlassung vor, über diese Arbeiten in gutem Sinne zu schreiben, erst die Güte, was diese Arbeiten an sich haben könnten, nämlich wirtschaftliche Notarbeiten in Zeiten wirtschaftlicher Not zu sein, nur sehr wenig anzutreffen ist; von sozialer und arbeitsethischen Errungenschaften ganz zu schweigen. Nur die Gewerkschaften sind Förderer und Hüter sozialer Arbeit der Arbeiterklasse. Es liegt keine Veranlassung vor, über diese Arbeiten in gutem Sinne zu schreiben, erst die Güte, was diese Arbeiten an sich haben könnten, nämlich wirtschaftliche Notarbeiten in Zeiten wirtschaftlicher Not zu sein, nur sehr wenig anzutreffen ist; von sozialer und arbeitsethischen Errungenschaften ganz zu schweigen.

Nur die Gewerkschaften sind Förderer und Hüter sozialer Arbeit der Arbeiterklasse. Es liegt keine Veranlassung vor, über diese Arbeiten in gutem Sinne zu schreiben, erst die Güte, was diese Arbeiten an sich haben könnten, nämlich wirtschaftliche Notarbeiten in Zeiten wirtschaftlicher Not zu sein, nur sehr wenig anzutreffen ist; von sozialer und arbeitsethischen Errungenschaften ganz zu schweigen.

Bequänigt durch den Erlass des preussischen Ministers für Volkswirtschaft vom 8. Januar 1926, der für die Träger der Notstandsarbeiten erhebliche Erleichterungen in der Finanzierung bringt, werden zur Zeit vielerorts größere Notstandsarbeiten in Angriff genommen. Hunderte, ja Tausende Arbeiter sind auf einer zusammenhängenden Arbeitsstelle beschäftigt. Naturgemäß ergeben sich bei einer solchen Anbahnung von Arbeitskräften allerdings Differenzen, bei den Notstandsarbeiten um so mehr, weil das „Arbeitsverhältnis“ nur nach der Parteien Seite hin durch gesetzliche Bestimmungen umschrieben ist. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn man im § 9 der Verordnung über öffentliche Notstandsarbeiten liest:

Die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten ist eine Form der Erwerbslosenfürsorge, gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigung im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Man hat also die arbeitsrechtliche Seite des „Arbeitsverhältnisses“ vorweg darüber verkauft, daß die Notstandsarbeiten als eine Form der Erwerbslosenfürsorge hinstellt, die man sich ungehindert durch Sozialbeiträge, Steuern und ein angemessenes Maß Arbeitsleistung vergüten läßt. Aus diesen Pflichten des Notstandsarbeiters erwachsen jedoch wenig Rechte. Das haben viele Träger von Notstandsarbeiten sehr gut begriffen, und falls diese Stellen den Notstandsarbeiter das nicht fühlen lassen, dann muß der Unternehmer in diesen Zustand aus.

Was nicht so da, wenn sich nach Aufgabe „bestimmter Leistungen“ die Vergütung der Notstandsarbeiter in ihrer „Höhe“ nach der „arbeitsrechtlichen“ Entlohnung richtet: Diese steht doch vielfach nur auf dem Papier, in Wirklichkeit betrifft man die Entlohnung in bestmöglicher Rücksicht des Tarifvertrages nach der bestmöglichen Methode, die sich „mangels einer solchen (arbeitsrechtlichen) nach der ortsüblichen Entlohnung“ gut anwenden läßt. Es ist nicht abzuleugnen, daß es noch eine Reihe von Arbeiten gibt, die nicht tariflich erfasst sind; dem steht aber entgegen, daß bei den Notstandsarbeiten die Erbs- und Tiefbauarbeiten sind, daß der Tätigkeit unseres Bundes tarifliche Regelungen zugrunde gelegt werden können. Dem Tarifgebanken auch für die Notstandsarbeiten zur Geltung verhelfen zu haben, ist ausschließlich das Verdienst der Gewerkschaften, wobei besonders der unermüdlichen Tätigkeit unserer Kollegen Silberhüsch gedankt sei.

Die Erfahrung lehrt nun, daß die besten Gesetze praktisch verloschen sind, wenn die ausführenden Stellen sie entgegen ihrem Sinn und Inhalt anwenden. Wieviel Mühe und Aufregung hat es schon gekostet, um den meisten Berufsstellen klar zu machen, daß zum Beispiel bei der unteren erwerbslosen Erwerbslosenfürsorge gemäß § 19 Absatz 1 Tarifvertrages die Höhe der ortsüblichen Lohn, bei Weitem nicht der ortsüblichen Lohn, dem Tarifgebankten Maßstab sein soll, wo es nur irgend ging, dem Tarifgebankten Maßstab sein soll und damit unüberbärlbar den tarifrechtlichen Kennzeichen der Scharfmacher im Internenvertrager Tarifvertrag geistelt. Erst in neuester Zeit weiß die Gewerkschaftsleitung, in Nr. 6, Seite 88, zu melden, daß der Reichsarbeitsminister in dieser Frage eine eindeutige Erklärung gegeben hat, wonach in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als „angemessener ortsüblicher Lohn“ der Tariflohn anzunehmen ist. Wenn also bei der „unteren“ Erwerbslosenfürsorge bei Arbeitsangeboten der zuständigen Tariflohn in erster Linie und ausschließlich zu respektieren ist, wieviel mehr bei der „produktiven“ Erwerbslosenfürsorge (Notstandsarbeiten), wo der Vorrang des Tariflohnes ausdrücklich bezeichnet ist!

Wer sieht nun auf Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen? Doch nur die Gewerkschaften, auch wenn große Teile der Notstandsarbeiter nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Dieser Umstand hat aber die Tätigkeit der Gewerkschaften in dieser Richtung oft gehemmt. Hier fehlen die Verbindungsleute zwischen den Arbeitern und ihren Gewerkschaften, die Vertreter. Diesem Umstand ist es anzuschreiben, daß bei Notstandsarbeiten mit allerhand „Verteilungen“ und „Ausweisungen“ experimentiert wurde, wobei es weniger auf „Geldbeschaffung“ gerichteter Rechte anlangt, als auf politische Sensibilisierung. Die Arbeiterklasse drängt nun einmal auf das Mitbestimmungsrecht in der Arbeit und duldet nicht, daß ihr nach Gesetz und Verfassung zustehende Rechte auch bei Notstandsarbeiten vorenthalten werden. Der Staat und seine Schützlinge, die Kapitalisten, leben vom Ertrag der Arbeitskraft. Sie sind auch verpflichtet, den Mehrwert der Wirtschaft wieder produktiven Zwecken zuzuführen und damit Arbeit zu schaffen. Der deutsche Arbeiter hat nach der Verfassung ein Recht auf Arbeit und ein Recht auf Betriebsbeteiligung. Man komme uns nicht mit juristischen Spitzfindigkeiten wie „Form der Erwerbslosenfürsorge“, „Abbezug durch den Arbeitsnachweis“, „Eingetragung in den Produktionsprozess“, „Schichtwechsel“ oder „kurze Arbeitsdauer“. Wir danken auch für den Trost, beim „Verwaltungsausweis“ des öffentlichen Arbeitsnachweises etwaige Beschwerden anbringen zu können. Diese Herrschaften können den Bedürfnissen der Arbeiterklasse gar nicht gerecht werden, weil sie meistens die „Förderer der Notstandsarbeiten im Sinne der Bestimmungen sind und auch nichts Endgültiges zu sagen haben. Sie sind eben nur Kulis, bestenfalls Passade.

Man schaffe gemäß § 92 des Betriebsrätegesetzes auch für die Notstandsarbeiten eine Betriebsvertretung, bediene sich, ohne es heutzutage Arbeiter sind, unserer „Mitbestimmungen“ für Baudelegierte“ und habe bestenfalls 9, um, indem man sagt: „Das Amt des Baudelegierten bei Notstandsarbeiten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstelle, für die er bestellt war, beendet ist, oder wenn er durch den Arbeitsnachweis zur Einstellung in den ordentlichen Produktionsprozess abgerufen wird.“ So wie bisher kann es nicht weitergehen, zumal die Notstandsarbeiten bald die einzigen Arbeiten sein werden. Die Arbeiter dürfen hier nicht nachlassen, sie müssen zum Gelingen dieser Forderung beitragen, indem sie auch den letzten Notstandsarbeiter der Organisation zuführen. Dann ist der erste und wichtigste Schritt getan auf dem Wege zur Erlangung des Arbeitsrechtes auch für den Notstandsarbeiter. Richard Sinat, Königsberg.

Ist Streikunterstützung einkommensteuerpflichtig?

Verschiedentlich haben die Finanzämter bei Anträgen auf Rückerstattung zweier gezahlter Lohnsteuer für das Jahr 1925 auch die von Gewerkschaften gezahlte Streikunterstützung als Einkommensteuereinkünfte in Anrechnung gebracht und die zurückerstatteten Beträge entsprechend gekürzt oder, falls einschließliche der Streikunterstützung der steuerfreie Lohnbetrag erreicht war, den Antrag abgelehnt. Auf eine Beschwerde des Vorstandes des DVB, an das Reichsfinanzministerium ist unter dem 5. März folgender Bescheid erteilt worden:

Nach den von mir angelegten Ermittlungen hat sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, daß das Finanzamt bei Berechnung des zu erhaltenden Lohnsteuerbetrages nach dem bisherigen § 93 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes die von den Antragstellern während der Dauer des Streiks oder der Erwerbslosigkeit außerhalb ihres festen Arbeitsverhältnisses möglicherweise durch Gelegenheitsarbeit oder in anderer Weise verdienten, aber nicht erwiesenen Beträge berücksichtigt hat. Dagegen hat das Finanzamt irrtümlich die Streikunterstützungen mit in Ansatz gebracht, obwohl sie nicht als Arbeitslohn anzusehen sind. Ich habe das Finanzamt entsprechend angewiesen. Für die Zukunft regeln sich die Erstattungen für 1925 nach dem Hunderlass vom 26. Februar 1926 — III o 1050 —

Streikunterstützung darf also nicht als Einkommen veranlagt werden. — Die wesentlichen Bestimmungen des erwähnten Hunderlasses haben wir in Nummer 10 des „Grundstein“ vom 6. März dieses Jahres veröffentlicht.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bausewerksbund. Feststellungsergebnis vom 1. März 1926.

Bezirksverband	Statt d. Gewerkschaften		In den bestehenden Bausewerkschaften											
	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos			
Stadtp. Danzig	1	1	10780	4230	8378	400	7	237	8	157	690	9127		
Stettin	66	66	11223	1093	1907	32	4	104	3	67	304	6551		
Breslau	23	23	2189	537	4518	139	36	36	36	36	36	2012		
Berlin	78	61	31660	6291	8103	180	475	37	607	51	373	10807		
Wgdb. G. 64	64	64	17181	5072	1217	12	5	28	8	3	32	10669		
Wgdb. G. 65	65	65	1033	2910	1536	28	30	4	42	2	16	78	307	
Frankf.	10	10	29103	4190	2984	159	18	28	4	28	4	38	1068	5061
Holln...	15	15	14377	1785	3049	179	108	16	21	13	15	37	463	4795
Holln...	15	15	15305	2293	2974	237	26	79	33	81	1	9	523	5946
Bonn.	46	46	15007	3737	2035	162	18	28	4	1	88	238	631	
Bremen	26	23	10329	683	1013	18	6	9	5	6	6	2	293	1950
Hamb.	74	60	20456	3623	1773	902	127	40	68	68	96	41	1036	2161
Holln...	60	60	5590	1553	725	103	1	1	1	1	1	1	1	248
Bresd.	68	64	52882	9147	7491	120	107	42	15	19	31	52	577	18023
Holln...	24	24	14071	2555	2897	50	247	5	6	2	7	211	6335	
Holln...	24	24	13335	1188	1493	30	37	21	6	16	4	14	938	3284
Stuttg.	24	24	3884	882	958	78	382	7	8	1	1	5	456	2281
Holln...	11	11	12852	2388	2051	153	2	79	14	17	1	34	804	5217

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 62 982, Hilfsarbeiter 44 231, Betonarbeiter 2479, Stufentareure und Putzer 2382, Florierer und Steinbofaleger 324, Töpfer 1927, Klempner 314, Glaser 655, Appaltierer 417, Bau-Werkmeister 854, Erdarbeiter 8295. — Die Arbeitslosigkeit geht nur sehr wenig weiter zurück. Von 607 Bausewerkschaften wurden 632 mit 318 995 Mitgliedern erfasst. Davon waren 124 860 arbeitslos, gegen 127 938 in der vorigen Woche. Dem Mitgliederstand sind es 39,14%. In der Vorwoche waren es 40,17%. Außerdem arbeiten in München und Weimar 296 Töpfer und Hilfsarbeiter nur 8 bis 4 Tage wöchentlich. Den höchsten Stand der Arbeitslosigkeit hat wieder der Bezirk Königsberg mit 84,9%. Dann folgt Danzig mit 84,5%. Über 50% Arbeitslose haben ferner noch die Bezirke Stettin mit 59,3%, Breslau 56,2% und Erfurt mit 51,9%. Die geringste Arbeitslosigkeit haben die Bezirksverbände Bremen mit 19,2% und München mit 26,6%. Außer bei den Florierern, Gläsern und Appaltierern hat die Zahl der Arbeitslosen bei allen Berufsgruppen etwas abgenommen. Bei den Maurern hat sich die Zahl von 65 671 auf 62 982 verringert. Hilfsarbeiter wurden 44 231 (in der Vorwoche 44 286), Erdarbeiter 8295 (8411) als arbeitslos gezählt.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist das Wohngebiet Daber-Freienwalde in Grimmen i. P. die Firma Höffinger, in Prignitz die Bauarbeit der Firma Gebr. Draeger, Luchshof, und in Scharnbeck, Kreis Witten, die Firma Anton Bartels, Baustelle Hiegele. Nach Dittmer i. W. und Wiffelschöde ist Zugzug ferngehalten.

Stufentareure und Putzer: Gesperrt ist in Gleiwitz die Firma Heintz.

Töpfer: Gesperrt wird in Stolz i. P. bei der Ofenlehre Firma Fritz Gulle, in Firma Arthur Kubitz. Gesperrt ist für Dönselbe die Firma Hagemann in Burg b. Magdeburg, für Firma Hagemann in Mühlberg, ferner Suitgart; für Dönselbe die Firma Lieb in Dönselbe und die Firma Bauhilfsarbeiter in Gleiwitz. In Gleiwitz werden die Dönselbe und deren Hilfsarbeiter, in Gärzke sind die Schichtarbeiter ausgeperrt. Auch nach Gerdwig in Anhalt ist für Schichtarbeiter der Zugzug ferngehalten.

Bezirk Düsseldorf. Das Lohnabkommen vom 10. Oktober 1925 ist auf Grund der zentralen Vereinbarung vom 18. Februar 1926 bis zum 30. Juni 1926 verlängert worden.

Aus den Bausewerkschaften

Auerbach i. P. (Nachricht von Auerbach i. P.) Am 28. Februar hat die Bausewerkschaft ihre Bauarbeiterversammlung abgehalten. Über das Geschäftsjahr berichtete Kollege Kräber. Die Hoffnungen auf eine bessere Baustellung haben sich im Vorjahre nicht erfüllt. In einigen Baustellen war von einem Wohnungsbau fast nichts zu merken. Die

amü Unteroffizier, die versetzen, das Geld abzuliefern; sie wurden der Staatsanwaltschaft übergeben. Infolge der...
amü Unteroffizier, die versetzen, das Geld abzuliefern; sie wurden der Staatsanwaltschaft übergeben. Infolge der...
amü Unteroffizier, die versetzen, das Geld abzuliefern; sie wurden der Staatsanwaltschaft übergeben. Infolge der...

Stargard a. Pomern. Am 21. Februar wurde die Jahresgeneralversammlung abgehalten. Anwesend waren aus 16...
Stargard a. Pomern. Am 21. Februar wurde die Jahresgeneralversammlung abgehalten. Anwesend waren aus 16...
Stargard a. Pomern. Am 21. Februar wurde die Jahresgeneralversammlung abgehalten. Anwesend waren aus 16...

Stuttgart. Unsere Bauwerksgesellschaft hielt am 21. Februar ihre Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag, ergänzte Kollege Wendert. Das...
Stuttgart. Unsere Bauwerksgesellschaft hielt am 21. Februar ihre Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag, ergänzte Kollege Wendert. Das...
Stuttgart. Unsere Bauwerksgesellschaft hielt am 21. Februar ihre Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag, ergänzte Kollege Wendert. Das...

Stuttgart. Unsere Bauwerksgesellschaft hielt am 21. Februar ihre Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag, ergänzte Kollege Wendert. Das...
Stuttgart. Unsere Bauwerksgesellschaft hielt am 21. Februar ihre Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag, ergänzte Kollege Wendert. Das...
Stuttgart. Unsere Bauwerksgesellschaft hielt am 21. Februar ihre Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag, ergänzte Kollege Wendert. Das...

Walsenburg. Die am 10. März tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich unter anderem auch mit den Unternehmerratsmitgliedern im Walsenburger Industriegebiet. Erweitert beim Arbeitsnachweis noch über 400 gelernter Bauarbeiter...
Walsenburg. Die am 10. März tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich unter anderem auch mit den Unternehmerratsmitgliedern im Walsenburger Industriegebiet. Erweitert beim Arbeitsnachweis noch über 400 gelernter Bauarbeiter...
Walsenburg. Die am 10. März tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich unter anderem auch mit den Unternehmerratsmitgliedern im Walsenburger Industriegebiet. Erweitert beim Arbeitsnachweis noch über 400 gelernter Bauarbeiter...

Aus den Fachgruppen

Wasser. (Die Lage im Wasserbauwesen.) Von den ungefähr 600 noch im Beruf tätigen Wasserbauingenieuren sind 200...
Wasser. (Die Lage im Wasserbauwesen.) Von den ungefähr 600 noch im Beruf tätigen Wasserbauingenieuren sind 200...
Wasser. (Die Lage im Wasserbauwesen.) Von den ungefähr 600 noch im Beruf tätigen Wasserbauingenieuren sind 200...

Für die Woche vom 21. bis 27. März ist der 13. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

mitunter im Afford, betätigen sich gelegentlich als Streifenarbeiter; kurz, sie brücken auf jede Weise den Lohn und bringen das...
mitunter im Afford, betätigen sich gelegentlich als Streifenarbeiter; kurz, sie brücken auf jede Weise den Lohn und bringen das...
mitunter im Afford, betätigen sich gelegentlich als Streifenarbeiter; kurz, sie brücken auf jede Weise den Lohn und bringen das...

Dresden. Am 27. Februar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Der Vorsitzende, Kollege Bogner, eröffnete nach einem...
Dresden. Am 27. Februar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Der Vorsitzende, Kollege Bogner, eröffnete nach einem...
Dresden. Am 27. Februar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Der Vorsitzende, Kollege Bogner, eröffnete nach einem...

Stukkateure und Putzer.

Heilbronn. Durch Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuss ist mit der...
Heilbronn. Durch Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuss ist mit der...
Heilbronn. Durch Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuss ist mit der...

Styber und deren Hilfsarbeiter.

Fürstliche Stimmformel sucht für dauernde Arbeit G. S. Sternmann, Trossenfabrik, Wahn in Wahn.

Internationale Bauarbeiterbewegung

Schweden. Die schwedischen Bauarbeiter aller Berufe haben sich bisher als Gegner des Industrieverbandes gezeigt. Auf allen Kongressen der bausektoriellen Fachverbände...
Schweden. Die schwedischen Bauarbeiter aller Berufe haben sich bisher als Gegner des Industrieverbandes gezeigt. Auf allen Kongressen der bausektoriellen Fachverbände...
Schweden. Die schwedischen Bauarbeiter aller Berufe haben sich bisher als Gegner des Industrieverbandes gezeigt. Auf allen Kongressen der bausektoriellen Fachverbände...

gehörenden oder mit ihm in Berührung kommenden Verbände daran teilnehmen. In diesem Sinne traten am 25. Januar 1926 die...
gehörenden oder mit ihm in Berührung kommenden Verbände daran teilnehmen. In diesem Sinne traten am 25. Januar 1926 die...
gehörenden oder mit ihm in Berührung kommenden Verbände daran teilnehmen. In diesem Sinne traten am 25. Januar 1926 die...

Allgemeine Rundschau

Das Technische Vorlesungsweesen zu Gumburg eröffnet am 12. April sein 82. Semester. Die geplanten 82 Vorlesungsreisen und...
Das Technische Vorlesungsweesen zu Gumburg eröffnet am 12. April sein 82. Semester. Die geplanten 82 Vorlesungsreisen und...
Das Technische Vorlesungsweesen zu Gumburg eröffnet am 12. April sein 82. Semester. Die geplanten 82 Vorlesungsreisen und...

30 Jahre Arbeiterdienst in den Bädereien und Konfiteorien. Am 4. März 1896 wurde vom Bundesrat eine Verordnung erlassen, nach der für die...
30 Jahre Arbeiterdienst in den Bädereien und Konfiteorien. Am 4. März 1896 wurde vom Bundesrat eine Verordnung erlassen, nach der für die...
30 Jahre Arbeiterdienst in den Bädereien und Konfiteorien. Am 4. März 1896 wurde vom Bundesrat eine Verordnung erlassen, nach der für die...

Ferienreisen ins In- und ins Ausland. Wie im Vorjahr beantragte der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit auch in diesem...
Ferienreisen ins In- und ins Ausland. Wie im Vorjahr beantragte der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit auch in diesem...
Ferienreisen ins In- und ins Ausland. Wie im Vorjahr beantragte der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit auch in diesem...

Genossenschaftliche Eigenproduktion. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die wirtschaftlichen Kräfte in Deutschland...
Genossenschaftliche Eigenproduktion. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die wirtschaftlichen Kräfte in Deutschland...
Genossenschaftliche Eigenproduktion. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die wirtschaftlichen Kräfte in Deutschland...

